

Biogasregister Deutschland

Gebührenordnung

Gültig ab 20.09.2024

Für die Nutzung des Biogasregisters Deutschland durch ein registriertes Unternehmen werden Systemnutzungsgebühren erhoben. Diese werden durch die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) in ihrer Funktion als Registerführung den Unternehmen in Rechnung gestellt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die anfallenden Gebühren:

	Einheit	Gebühr pro Einheit *
Jahresgrundgebühr	Jahr	890,00 €
Einbuchung	pro eingebuchte kWh	0,00014 €
Einbuchung/Empfang von Biomethannachweisen i.R.d. Importprozesses	pro transferierte kWh	0,00014 €
Vergrößerung von Produktionschargen	pro kWh Vergrößerung	0,00014 €

*zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die **Jahresgrundgebühr** wird zu Beginn des Kalenderjahres für das gesamte Kalenderjahr im Voraus fällig. Bei Neuanmeldung wird sie unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr fällig.

Die **Einbuchungsgebühr** wird für jede kWh Biogas (Status „grau“) bei Einbuchung in das Biogasregister fällig.

Beim Transfer von Biomethannachweisen aus einem kooperierenden Register wird für jede transferierte kWh Biogas bei Bestätigung der empfangenen Biogasmengen durch das registrierte Nutzerunternehmen eine Gebühr fällig. Die Bestätigung des Empfangs der Transfermenge erfolgt in der Software des Biogasregisters Deutschland.

Vergrößerungen von Produktionschargen (Status „grau“) werden auf Basis ihres Vergrößerungsbetrags abgerechnet.

Alle Gebühren werden den Nutzern jeweils am Quartalsletzten in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.